

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. März 2010

Nr. 2010/550

### **Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Übergabefeier, Dokumentation und Anlässe, anlässlich der Vergabe der Werkjahrbeiträge 2010**

---

#### **1. Erwägungen**

Gestützt auf das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 schuf der Solothurner Regierungsrat im Jahr 1967 die Kategorie der Förderpreise zur Förderung des künstlerischen Schaffens. Mit diesem Preis, der aus Mitteln des Lotterie-Fonds finanziert wird, ermöglicht der Regierungsrat Kunstschaffenden, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen, für eine bestimmte Zeit ohne finanzielle Sorgen an Projekten oder Studien zu arbeiten. Diese Förderpreise werden seit 1974 als Werkjahrbeiträge bezeichnet, weil nicht die Auszeichnung, sprich Preis im Vordergrund steht, sondern die freie künstlerische Arbeit an Projekten oder Studien ohne Verpflichtung und für eine begrenzte Zeit innerhalb eines Kalenderjahres. Gemäss RRB Nr. 449 vom 2. März 1998 können heute maximal sieben Werkjahrbeiträge von je Fr. 18'000.-- zugesprochen werden. Diese Werkjahrbeiträge können auch halbiert werden; sie dürfen aber zusammen jährlich nicht mehr als Fr. 126'000.-- ausmachen. Der Regierungsrat übertrug die Entscheidkompetenz für die Vergabe der Werkjahrbeiträge an das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung bereits im Jahr 1992 (RRB 1003 vom 24. März 1992).

In Anwendung der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 werden KünstlerInnen, die im Kanton geboren und aufgewachsen sind, im Kanton Solothurn beheimatet sind sowie Kunstschaffende, die im Kanton Solothurn wohnen und wirken bei der Vergabe von Werkjahrbeiträgen berücksichtigt. Werkjahrbeiträge werden in der Regel an junge, noch wenig bekannte Kunstschaffende ausgerichtet.

Die Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung hält unter dem Titel „Grundsätze der Tätigkeiten und der Förderung“ (§ 7 Absatz 1) fest, dass das Kuratorium u.a. auch zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen vermittelt. Die Werkjahrbeiträge sind dazu bestens geeignet. Es ist ein Ziel des Kuratoriums, die FörderungspreisträgerInnen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die geförderten Künstlerinnen und Künstler werden eingeladen, eine Dokumentation über ihre Person und ihr Schaffen herzustellen und anlässlich der Übergabefeier bei der Gestaltung des Rahmenprogramms mitzuwirken. Dabei werden sie vom Kuratorium fachlich und operativ begleitet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre findet auch in diesem Jahr die Übergabefeier der Werkjahrbeiträge zusammen mit dem Begegnungsfest Schloss Waldegg statt, und zwar am Samstag, 26. Juni 2010. Das musikalische Programm der Übergabefeier gestalten wie gewohnt die Werkjahrbeitragsempfänger und -empfängerinnen. Im Anschluss an die Übergabefeier soll die Begegnung gepflegt werden. Es ist ein Ziel des Kuratoriums, die Förderpreisträger einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei setzt das Kuratorium folgende Mittel ein: Würdigung im Rahmen einer öffentlichen Übergabefeier vom 26. Juni 2010 auf Schloss Waldegg, Arbeitspräsentation, Dokumentation

(Broschüre und webbasierend), Medienarbeit, Promotion bei Kulturveranstaltern im Kanton sowie Organisation von Kulturaustauschprogrammen (insbesondere zwischen den Schlössern Waldegg, Feldbrunnen/SO und Mercier, Sierre/VS).

Das Budget sieht für die Durchführung der Übergabefeier der Werkjahrbeiträge zusammen mit dem Begegnungsfest Aufwendungen von ca. Fr. 37'000.-- vor. Gemäss Ziffer 2.2 von RRB Nr. 449 vom 2. März 1998 gehen die Ausgaben für die Werkjahrbeiträge zulasten des Lotterie-Fonds. Das Kantonale Kuratorium beantragt, für die Promotion, Dokumentation und Präsentation der diesjährigen Empfänger und Empfängerinnen der Werkjahrbeiträge sowie für das Begegnungsprogramm eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 37'000.-- zu bewilligen.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird für die Übergabefeier, die Dokumentation und die Rahmenveranstaltung für die Förderung und Vermittlung der Empfängerinnen und Empfänger der diesjährigen Werkjahrbeiträge eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 37'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Werkjahr10.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung